

# Amts = Blatt

## der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 16.

Marienwerder, den 19. April 1893.

1893.

Die Nummer 9 der Gesetz-Sammlung enthält unter

Nr. 9602 das Gesetz, betreffend die Aufhebung von Stolgebühren für Taufen, Trauungen und kirchliche Aufgebote in der evangelisch-reformirten Kirche der Provinz Hannover Vom 30. März 1893; unter

Nr. 9603 die Verordnung über das Inkrafttreten des Kirchengesetzes, betreffend die Aufhebung von Stolgebühren für Taufen, Trauungen und kirchliche Aufgebote in der evangelisch-reformirten Kirche der Provinz Hannover. Vom 30. März 1893; und unter

Nr. 9604 das Gesetz, betreffend den Vorsitz im Kirchenvorstande der katholischen Kirchengemeinden in dem Geltungsbereiche des Rheinischen Rechts. Vom 31. März 1893.

Die Nummer 10 der Gesetz-Sammlung enthält unter

Nr. 9605 das Gesetz, betreffend die Aufhebung von Stolgebühren für Taufen, Trauungen und kirchliche Aufgebote im Bezirk des Consistoriums zu Cassel. Vom 31. März 1893; und unter

Nr. 9606 die Verordnung über das Inkrafttreten des Kirchengesetzes, betreffend die Aufhebung von Stolgebühren für Taufen, Trauungen und kirchliche Aufgebote im Bezirk des Consistoriums zu Cassel. Vom 31. März 1893.

Die Nummer 12 des Reichs-Gesetzblatts enthält unter

Nr. 2089 das Gesetz, betreffend die Begründung der Revision in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten. Vom 30. März 1893; und unter

Nr. 2090 den Allerhöchsten Erlaß, betreffend die Aufnahme einer Anleihe auf Grund der Gesetze vom 16. März 1886 und 26. März 1893. Vom 1. April 1893.

Die Nummer 13 des Reichs-Gesetzblatts enthält unter

Nr. 2091 die Verordnung, betreffend das Aufgebot von Landansprüchen im südwestafrikanischen Schutzgebiet. Vom 2. April 1893.

2) von Baierssee über Adl. Gr. Trzebez bis zur Thorn'er Kreisgrenze in der Richtung auf Bahnhof Rawra, 3) von Baierssee nach Adl. Dorposch, 4) von Kokosko über Borowno, Dorf Althausen und Kalbus nach Brosowo und 5) von Podwitz nach Culm-Dorposch beschloßen hat, das Enteignungsrecht für die zu diesen Chausseem erforderlichen Grundstücke, sowie gegen Uebernahme der künftigen chausseemäßigen Unterhaltung der Straßen das Recht zur Erhebung des Chausseegeldes nach den Bestimmungen des Chausseegeld-Tarifs vom 29. Februar 1840 (Ges.-S. S. 94 ff.) einschließlich der in demselben enthaltenen Bestimmungen über die Befreiungen, sowie der sonstigen, die Erhebung betreffenden zusätzlichen Vorschriften — vorbehaltlich der Abänderung der sämtlichen voraufgeführten Bestimmungen — zu verleihen. Auch sollen die dem Chausseegeld-Tarife vom 29. Februar 1840 angehängten Bestimmungen wegen der Chaussee-Polizei-Vergehen auf die gedachten Straßen zur Anwendung kommen. Die eingereichte Karte erfolgt anbei zurück.

Berlin, den 6. März 1893.

gez. Wilhelm R.

gegengez. Thielen.

An den Minister der öffentlichen Arbeiten.

### Bekanntmachung,

den Ankauf von Remonten für 1893 betreffend.

Regierungsbezirk Marienwerder.

Zum Ankaufe von Remonten im Alter von drei und ausnahmsweise vier Jahren sind im Bereiche des Regierungsbezirks Marienwerder für dieses Jahr nachstehende, Morgens 8 resp. 9 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden und zwar:

am 13. Mai	Stuhm	8 Uhr.
" 15. "	Marienwerder	9 "
" 16. "	Culmsee	8 "
" 17. "	Rehden	9 "
" 18. "	Briesen Westpr.	5 "
" 20. "	Raudnitz	9 "
" 23. "	Löbau	9 "
" 24. "	Zamschau	8 "
" 25. "	Rosenberg	8 "
" 26. "	Zablonowo	9 "
" 27. "	Strasburg Westpr.	8 "
" 29. "	Wroßk	8 "
" 31. "	Schweß	8 " 30 Min.
" 2. Juni	Tuchel	9 "
" 3. "	Bechlau Kr. Schlochau	9 "

### Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

1) Auf Ihren Bericht vom 1. März d. Js. will Ich dem Kreise Culm im Regierungsbezirke Marienwerder, welcher den Bau der Kreischausseen: 1) von Zeigland über Baierssee, Baumgarth und Stablewitz nach Unislaw,



am 5. Juni	König	8 Uhr.
" 9. "	Mewe	8 "
" 10. "	Neuenburg	8 "
" 18. August	Platow	9 "
" 19. "	Dt. Krone	9 " 30 Min.

Die von der Remonte-Ankaufs-Kommission erkaufte Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort gegen Quittung baar bezahlt.

Pferde mit solchen Fehlern, welche nach den Landesgesetzen den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen, ebenso Krippenseger und Klop-hengste sowie Wallache mit ausgeprägter Hengstmanier, welche sich in den ersten zehn bezw. acht und zwanzig Tagen nach Einlieferung in den Depots als solche erweisen. Pferde, welche den Verkäufern nicht eigen-thümlich gehören, oder durch einen nicht legitimirten Bevollmächtigten der Kommission vorgestellt werden, sind vom Kauf ausgeschlossen.

Die Verkäufer sind verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue starke rindlederne Trense mit starkem Gebiß und eine neue Kopfhalter von Leder oder Haut mit 2 mindestens zwei Meter langen Stricken ohne besondere Vergütung mitzugeben. Um die Abstammung der vorgeführten Pferde feststellen zu können, sind die Deckscheine resp. Füllenscheine mitzubringen, auch werden die Verkäufer ersucht, die Schweife der Pferde nicht zu kuppiren oder übermäßig zu verkürzen. Ferner ist es dringend erwünscht, daß ein zu maffiger oder zu weicher Futterzustand bei den zum Verkauf zu stellenden Remonten nicht stattfindet, weil dadurch die in den Remonte-Depots vorkommenden Krankheiten sehr viel schwerer zu übersehen sind, als dies bei rationell und nicht übermäßig gefütterten Remonten der Fall ist. Die auf den Märkten vorzustellenden Remonten müssen daher in solcher Verfassung sein, daß sie durch mangel-hafte Ernährung nicht gelitten haben und bei der Musterung ihrem Alter entsprechend in Knochen und Muskulatur ausgebildet sind.

Berlin, den 25. Februar 1893.

Kriegsministerium. Remontirungs-Abtheilung.  
gez. Hoffmann. Scholz.

### 3) Bekanntmachung,

betreffend die Vertretung weiterer Communalverbände bei Ausführung des Invaliditäts- und Alters-versicherungsgesetzes vom 22. Juni 1889 (Reichsgesetz-Blatt Seite 97.)

Zu Ergänzung der Bekanntmachung vom 17. März 1890, betreffend die Bestimmung darüber, welche Ver-bände als weitere Communalverbände im Sinne des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes vom 22. Juni 1889 (Reichsgesetzbl. Seite 97) anzusehen sind, und der Bekanntmachung vom 27. November 1891, betreffend die Vertretung weiterer Communalverbände bei Ausführung des Invaliditäts- und Altersver-sicherungsgesetzes vom 22. Juni 1889 (Reichsgesetzbl. Seite

97) bestimmen wir auf Grund des § 138 dieses Ge-  
setzes, was folgt:

Bei Anträgen auf Veränderungen der Bezirke der Versicherungsanstalten werden die Kreiscommunal-verbände durch die Kreisausschüsse vertreten.

Berlin, den 20. März 1893.

Der Minister des Innern.

Gf. Eulenburg.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Fhr. v. Berlepsch.

### Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden etc.

#### 4) Bekanntmachung.

Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Gutsvorsteher = Stellvertreters und Administrators Wundsch in Tuchowo zum zweiten Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Osterwitt, Kreises Marienwerder, an Stelle des verzogenen Grund-besitzers Behrendt in Dombrowken zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 8. April 1893.

Der Ober-Präsident.

5) Der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat dem praktischen Arzte Dr. Martens in Graudenz bis auf Weiteres die kommissarische Verwaltung der Kreiswundarztstelle des Kreises Graudenz übertragen.

Marienwerder, den 13. April 1893.

Der Regierungs-Präsident.

#### 6) Bekanntmachung.

Gemäß Art. 26 der Ausführungsanweisung vom 10. April 1892 zum Gewerbesteuerergesetz vom 24. Juni 1891 sind alle bei den Gemeinde- (Guts-) Vorständen eingehenden Anmeldungen über den Beginn eines Gewerbebetriebes in ein nach Muster 1 der Aus-führungsanweisung zu führendes Verzeichniß in der Reihenfolge ihres Eingangs einzutragen. Die Ge-meinde- (Guts-) Vorstände sind verpflichtet, in den von der Bezirksregierung anzuordnenden Fristen dem Vor-sitzenden des Steuerausschusses der Gewerbesteuerklasse IV des Veranlagungsbezirks, zu welchem die Gemeinde (Gutsbezirk) gehört, eine vollständige, beglaubigte Ab-schrift der innerhalb der Frist in das Verzeichniß der Gewerbeanmeldungen bewirkten Eintragungen unter Beifügung der bezüglichen schriftlichen Anmeldungen und sonstigen Beläge einzureichen.

Diese Fristen werden hiermit, vom 1. April 1893 beginnend, für die Städte Thorn und Graudenz auf 14 Tage, für die sämtlichen übrigen Stadt-gemeinden, Landgemeinden und Gutsbezirke des Re-gierungsbezirks auf einen Monat festgesetzt. Vacat-anzeigen sind nicht erforderlich.

Die Gemeinde- (Guts-) Vorstände werden auf die genaue Beachtung der ihnen nach Art. 26 der Aus-führungsanweisung vom 10. April 1892 zugewiesenen Obliegenheiten hingewiesen. Der Art. 26 der Aus-führungsanweisung ist in der Anlage zu der heutigen Nummer des Amtsblatts zum Abdruck gebracht, ebenso



die entsprechenden Vorschriften der Ausführungsanweisung vom 23. August 1892 zu den die Betriebssteuer betreffenden Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

Marienwerder, den 12. April 1893.

Abtheilung für directe Steuern, Domänen und Forsten.

**7) Bekanntmachung.**

Nachstehend bringe ich die in dem Normalmarktorte Elbing im Monat März 1893 für Fourage gezahlten Preise nach dem Durchschnitt der höchsten Tagespreise mit einem Aufschlage von fünf vom Hundert zur öffentlichen Kenntniß.

Es sind zu berechnen für:

a. 50 Kilogramm Hafer 7 Mark 35 Pf.

b. " " Heu 2 " 63 "

c. " " Stroh 2 " 10 "

Danzig, den 8. April 1893.

Der Regierungs-Präsident.

**8) Bekanntmachung.**

Folgende Postsendungen lagern bei der hiesigen Ober-Postdirection als unbestellbar:

Einschreibbriefe: an Mr. August Dill in Pottsville Pa., Nord-Amerika, aufgegeben am 10. 9. 92 in Thorn; an die Königliche Hauptkasse in Berlin, aufgegeben am 28. 12. 92 in Mocker.

Briefe mit Werthinhalt: „an M. G. 61 postlagernd“ in Osterfeld, inliegend ein Ring, aufgegeben am 20. 12. 92 in Thorn.

Postanweisungen: über 3 Mark an Gutsbesitzerfrau Frieße in Neuworwerk bei Gottschalk, aufgegeben am 14. 11. 92 in Lessen; über 1 Mark 20 Pf. an die Gewehrfabrik in Danzig, aufgegeben am 15. 8. 92 in Graudenz (Festung); über 1 Mark 10 Pf. an den Knecht Adam Czermwinski in Mlewo, aufgegeben am 28. 2. 93 in Thorn.

Die Absender der genannten Sendungen werden hierdurch aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung ab zur

**10) Nachweisung**

der bis Ende März 1893 eingetretenen Veränderungen in den Landbestellbezirken des Ober-Postdirektionsbezirks Bromberg.

N a m e der Ortschaften.	K r e i s.	Amtsgerichts- Bezirk.	Polizei- Districts- Amt.	Bestellungs- Postanstalt.	Berichtigungen.
Strasfurth, Kol. Ab. Obodowo, D. Kol. Eichfelde, Kol.	Flatow " "	Flatow Zempelburg "		Kadawnik Zempelkowo "	statt Jastrow. Kol. zu streichen, f. Eichfelde, Kol. Groß Alonia in Zempelburg ab- ändern.

Bromberg, den 8. April 1893.

**11) Bekanntmachung.**

Der Wittwe Amalie Nette zu Inowrazlaw soll der 3 1/2 % Neue Westpreussische Pfandbrief II. Serie Lit. D. Nr. 792 über 500 Mark abhanden gekommen

Empfangnahme der Sendungen zu melden, widrigenfalls nach Ablauf der gedachten Frist, über die bezeichneten Sendungen bz. Geldbeträge zum Besten der Postunterstützungskasse verfügt werden wird.

Danzig, den 13. April 1893.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.

Zielcke.

**9) Bekanntmachung.**

Am 20. April tritt in dem bisher zum Landbestellbezirk des Postamts in Konig gehörigen Orte Krojanten eine Postagentur in Wirksamkeit.

Ihre Postverbindung erhält dieselbe durch eine mit dem gedachten Tage in Wirksamkeit tretende Landpostfahrt Konig (Wpr.)-Krojanten-Königlich Neukirch mit unbeschränkter Beförderung von Postsendungen. Die Landpostfahrt verkehrt wie folgt:

A. an Werktagen:

75	Konig (Westpr.)	725
755	Krojanten Ag.	640
830	Kgl. Neukirch Ag.	60

B. an Sonntagen:

(zu Fuß mit unbeschränkter Beförderung von Postsendungen)		
75	Konig (Westpr.)	720
825	Krojanten Ag.	65
925	Kgl. Neukirch Ag.	50

Zur Abrechnungspostanstalt für die neue Postagentur ist das Postamt in Konig (Westpr.) bestimmt.

Dem Landbestellbezirk der Postagentur in Krojanten sind folgende Ortschaften zugetheilt:

Powalken, G.	Eulalin, Ww.
Zbenin, Ag., Fo.	Jasnau, Ag.
Groß Kladau, D., Ab.	Kruschke, G.
Klein Kladau, Fo.	Bahnwärterhäuser 250 bis 253.

Bromberg, den 13. April 1893.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.

sein, und ist auf dessen Kraftloserklärung ange-

Marienwerder, den 8. April 1893.

Direktion der Neuen Westpreuß. Landschaft.







**14) Bekanntmachung.**

Gemäß § 101 der Provinzial-Ordnung vom 29. Juni 1875/22. März 1881 wird der anliegende, durch Beschluß des 16. Westpreussischen Provinzial-Landtages vom 25. Februar cr. in Einnahme und Ausgabe auf 6,158,000 Mark

festgestellte Haupt-Stat der Verwaltung des Provinzial-Verbandes von Westpreußen pro Etatsjahr 1. April 1893/94 hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Danzig, den 15. März 1893.

Der Landes-Director der Provinz Westpreußen.

In Vertretung:  
Sinze.

**15) Bekanntmachung.**

Auf Grund des § 104 der Provinzial-Ordnung vom 29. Juni 1875 werden die beiliegenden Auszüge aus den durch Beschluß des 16. Westpreussischen Provinzial-Landtages vom 23. Februar 1892 entlasteten

**we i s u n g**

Regierungsbezirks Marienwerder im Monat März 1893.

Jahres-Rechnungen des Provinzial-Verbandes von Westpreußen für das Etatsjahr 1. April 1891/92 und zwar aus:

1. den Rechnungen der Landes-Hauptkasse zu Danzig,
2. der Rechnung der Provinzial-Irren-Anstalt zu Schwetz,
3. der Rechnung der Provinzial-Irren-Anstalt zu Neustadt,
4. der Rechnung der Provinzial-Taubstummten-Anstalt zu Marienburg,
5. der Rechnung der Provinzial-Taubstummten-Anstalt zu Schlochau,
6. der Rechnung der Provinzial-Hebeannten-Veranstalt zu Danzig,
7. der Rechnung der Provinzial-Besserungs- und Landarmen-Anstalt zu Königs,
8. der Rechnung über das Zwangs-Erziehungsweisen und die Provinzial-Zwangs-Erziehungs-Anstalt zu Tempelburg,

P r e i s e .												L a d e n = P r e i s e .											
gramm.												pro 1 Kilogramm.											
Kalb-		Lamm-		Speck (ge- räu- chert.)	Eß- But- ter.	60 Stück Eier.	Mehl Nr. 1.		Ger- sten- Grün- pe.	Ger- sten- Grünze	Buch- wei- zen- Grünze	Hirse.	Reis Java.	Kaffee.		Salz ge- wöhn- liches.	Schwei- ne- Schmalz (hiefiges)	Faser- grünze.					
Fleisch.							Weiz- zen.	Rog- gen.						Java (mitt- ler).	Java gelber (ge- brannt- ter.)				M.	Pf.	M.	Pf.	M.
80	1	180	184	282	26	22	26	26	50	60	3	380	20	1	60	40							
90	88	172	190	277	26	20	30	24	40	40	50	280	380	20	1	60	40						
90	1	180	223	299	30	20	40	24	40	40	50	280	360	20	1	80	40						
110	105	180	2	327	24	20	50	40	50	60	60	320	4	20	1	80	50						
110	1	195	220	4	32	28	50	40	50	40	320	4	20	1	80	60							
1	1	2	189	267	40	32	66	36	50	60	60	3	360	20	1	60	50						
60	80	2	2	280	30	20	60	35	40	40	3	350	20	1	60	40							
107	106	170	196	264	27	22	48	48	55	45	60	3	375	20	1	60	43						
57	85	2	189	245	23	20	60	30	36	50	3	360	20	1	80	36							
75	93	190	198	225	25	20	40	40	40	30	3	320	20	2	—	40							
90	105	170	194	282	30	28	65	60	60	60	3	380	20	1	80	50							
1	130	230	240	360	51	49	60	51	60	30	50	280	360	20	2	20	80						
58	83	180	173	225	30	20	40	60	60	60	60	280	380	20	2	—	60						
90	110	190	190	290	24	20	50	70	—	60	280	360	20	1	80	70							
90	90	180	174	280	36	30	60	60	60	60	320	380	20	1	80	—							
81	88	160	166	244	26	20	60	40	60	50	3	4	20	1	60	50							
65	85	180	174	268	22	18	30	25	40	40	60	280	320	20	1	60	40						
1	90	160	2	270	30	26	48	46	50	40	60	3	4	20	1	70	60						
52	105	160	181	264	24	22	26	26	40	36	40	280	360	20	1	60	50						
169	120	180	212	264	26	20	35	30	50	34	60	320	4	20	1	80	50						
80	90	180	184	267	28	22	50	30	40	50	30	320	380	20	1	60	40						
1794	2053	3837	4077	5880	615	499	994	841	971	695	1090	6260	7805	420	3670	989							
85	98	183	194	280	29	24	47	40	49	46	52	298	372	20	1	75	49						

Daß in denjenigen Orten, wo die Rubriken unausgefüllt geblieben, die bezeichneten Artikel nicht zu Markte gekommen sind, bescheinigt.

Marienwerder, den 11. April 1893.

Der Regierungs-Präsident.



9. der Rechnung der Wilhelm Augusta-Blinden-Anstalt zu Königsthal,
10. der Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben für Kunst und Wissenschaft,
11. der Rechnung über den Westpreussischen Feuer-Societäts-Fonds,
12. der Rechnung für die Provinzial-Wittwen- und Waisenkasse,
13. der Rechnung für die Westpreussische Gewerbes-Kammer zu Danzig,
14. der Rechnung der Westpreussischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft zu Danzig

hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.  
 Danzig, den 20. März 1893.  
 Der Landes-Director der Provinz Westpreußen.  
 In Vertretung:  
 Hünze.

**16) Bekanntmachung.**

Nach den Bestimmungen der §§ 39, 41 und 47 des Gesetzes vom 2. März 1850 über die Errichtung von Rentenbanken wird die vierundachtzigste Ausloosung der 4%igen Rentenbriefe im Beisein von Abgeordneten der Provinzial-Vertretung für die Provinzen Ost- und Westpreußen und eines Notars

**Dienstag, den 16. Mai d. Js.,**  
 Vormittags 10 Uhr

in unserem Geschäftszimmer hierelbst, Tragh. Pulver-

straße Nr. 5 öffentlich stattfinden, was hiernit zur Kenntniß gebracht wird.

Königsberg, den 10. April 1893.

Königliche Direction der Rentenbank für die Provinzen Ost- und Westpreußen.

**17) Bekanntmachung.**

Für die in der nachstehenden Zusammenstellung näher bezeichneten Thiere und Gegenstände, welche auf den daselbst erwähnten Ausstellungen ausgestellt werden und unverkauft bleiben, wird eine Frachtbegünstigung in der Art gewährt, daß nur für die Hinbeförderung die volle tarifmäßige Fracht berechnet wird, die Rückbeförderung an die Versand-Station und den Aussteller aber frachtfrei erfolgt, wenn durch Vorlage des ursprünglichen Frachtbriefes bezw. des Duplikat-Beförderungsscheines für den Hinweg, sowie durch eine Bescheinigung der dazu ermächtigten Stelle nachgewiesen wird, daß die Thiere bezw. Gegenstände ausgestellt gewesen und unverkauft geblieben sind, und wenn die Rückbeförderung innerhalb der unten angegebenen Zeit stattfindet.

In den ursprünglichen Frachtbriefen bezw. Duplikat-Beförderungsscheinen für die Hinendung ist ausdrücklich zu vermerken, daß die mit denselben aufgegebenen Sendungen durchweg aus Ausstellungsgut bestehen:

Art der Ausstellung.	Ort.	Zeit.	Die Frachtbegünstigung wird gewährt		Zur Ausfertigung der Bescheinigung sind ermächtigt:	Die Rückbeförderung muß erfolgen innerhalb
			für	auf den Strecken der		
1. Gartenbau-Ausstellung	Hannover	13. bis 16. April d. J.	Erzeugnisse und Geräte des Gartenbaues	Preussischen Staatseisenbahnen und Reichsbahnen in Elsaß-Lothringen	Ausstellungs-Commission	4 Wochen
2. Pferde-Ausstellung	Stettin	6. bis 9. Mai d. Js.	Pferde	Königlichen Eisenbahn-Directionen Berlin, Breslau und Bromberg	desgl.	14 Tagen
3. Desgl.	Königsberg i. Pr.	13. bis 16. Mai d. Js.	desgl.	Preussischen Staatseisenbahnen	desgl.	4 Wochen
4. Kunstausstellung	Bosen	28. Mai bis 8. Juli d. J.	Kunstgegenstände	desgl.	desgl.	4 Wochen
5. Internationaler Maschinenmarkt.	Breslau	15. bis 17. Juni d. Js.	Maschinen und Geräte	desgl.	desgl.	4 Wochen

nach Schluß der Ausstellung.

Bromberg, den 6. April 1893.

Königliche Eisenbahn-Direction.

**18) Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet.**

Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:

1. Chaschel Bagnio, Kaufmann und Schächter, geboren am 20. September 1861 zu Gostynin,

Gouvernement Warschau, ortsangehörig ebenda selbst, wegen Landstreichens, vom Großherzoglich badischen Landeskommissär zu Freiburg, vom 13. März d. J.

2. Alwin Raimund Branke, Arbeiter, geboren am



16. Mai 1875 zu Muffig, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Potsdam, vom 7. März d. J.
3. Celestin Dallajera, Bahnarbeiter, geboren am 15. December 1844 zu Rabbi, Bezirk Cles, Tirol, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens, von der Königlich bayerischen Polizei-Direction München, vom 22. Februar d. J.
4. Josef Ertl, Glaser, geboren am 18. April 1851 zu Saras, Bezirk Brüx, Böhmen, ortsangehörig zu Deutsch-Rust, Bezirk Boderjau, ebendasselbst, wegen Landstreichens, vom Königlich bayerischen Bezirksamt Pfarrkirchen, vom 27. Februar d. J.
5. Heinrich Fiedler, Tagelöhner, geboren am 30. März 1853 zu Hartmannsdorf, Bezirk Trauttenau, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Bettelns, von der Königlich bayerischen Polizei-Direction München, vom 14. Februar d. J.
6. Wilhelm Kornstreicher, Kommiss, geboren am 12. Februar 1872 zu Jannitz, Bezirk Datschitz, Mähren, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, von der Königlich bayerischen Polizeidirection München, vom 28. Februar d. J.
7. Karl Künzel, Bäckergefelle, geboren am 28. Januar 1871 zu Barzdorf, Bezirk Braunau, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Frankfurt a. D., vom 21. October v. Js.
8. Johannes Franziskus Meens, Cigarrenmacher, geboren am 13. October 1861 zu Antwerpen, belgischer Staatsangehöriger, wegen Bettelns, von der Polizeibehörde zu Hamburg, vom 9. März d. J.
9. Albalert Mikes, Hufschmied, geboren am 1. April 1870 zu Brezina, Bezirk Pilgram, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens, vom Königlich bayerischen Bezirksamt Pfarrkirchen, vom 27. Februar d. J.
10. Victorie Valentino Rossi, Diener, 30 Jahre alt, geboren und ortsangehörig zu Pontassieve, Provinz Toscana, Italien, wegen Landstreichens und Gewerbesteuercontravention, vom Königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Wiesbaden, vom 4. März d. J.
11. Josef Paruch, Arbeiter, geboren im März 1871 zu Starzenice, Bezirk Wielun, Polen, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Oppeln, vom 18. Februar d. J.
12. Josef Böhl, Malergehülfe, geboren am 25. Juli 1873 zu Eger, Böhmen, ortsangehörig zu Absroth, Bezirk Eger, wegen Bettelns, Betrugsversuchs, Beilegung eines falschen Namens, von der Kgl. sächsischen Kreishauptmannschaft Zwickau, vom 1. Februar d. J.
13. Konrad Schupp (Schebb), Seemann, geboren am 1. Februar 1847 in Belfort, Frankreich, französischer Staatsangehöriger, wegen Bettelns, vom Königlich preussischen Regierungs-Präsidenten zu Potsdam, vom 9. März d. J.
14. Anton Skrabl, Hutmacher, geboren am 1. Januar 1850 zu Donatiberg, Bezirk Pettau, Steiermark, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, von der Königlich bayerischen Polizei-Direction München, vom 2. März d. J.
15. Josef Spatenka, Bergolder, geboren im October 1861 zu Nemschitz, Bezirk Taus, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich bayerischen Bezirksamt Regen, vom 15. Februar d. J.
16. Johann Stadler, Schreiner, geboren am 21. December 1860 zu Feuerbad, Bezirk Schärding, Oberösterreich, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens, von der Königlich bayerischen Polizeidirection München, vom 15. Februar d. J.
17. Vincenz Stejskal, Fleischergehülfe, geboren am 7. März 1865 zu Unter-Rsel, Bezirk Böhmisches Brod, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Bettelns, vom Königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Düsseldorf, vom 9. März d. J.
18. Deloff von Theleäden, Sprachlehrer und Maler, geboren am 27. Februar 1867, aus Riga, Russland, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Großherzoglich hessischen Kreisamt Mainz, vom 20. Februar d. J.
19. Josef Trnka, Schneidergefelle, geboren am 10. März 1850 zu Tochowitz, Bezirk Blatna, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich bayerischen Bezirksamt Griesbach, vom 2. Januar d. J.
20. Wilhelm Wehels, Handlanger, geboren am 6. Januar 1858 zu Vermond, Niederlande, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Aachen, vom 16. Februar d. J.
21. Laurenz Winter, Weber, Schuhmacher, Ziegelarbeiter, geboren am 22. October 1859 zu Skalka, Bezirk Braunau, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Bettelns, vom Königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Stade, vom 25. Februar d. J.
22. Urban Zadra, Bäcker, geboren am 2. Juni 1874 zu Bruck, Bezirk Zell am See, Tirol, ortsangehörig zu Tres, Bezirk Cles, ebendasselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, von der Königlich bayerischen Polizeidirection München, vom 18. Februar d. J.
23. Josef Zepper, Arbeiter, geboren am 10. August 1863 zu Duallisch, Kreis Gitschin, Bezirk Trauttenau, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Bettelns, vom Königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Magdeburg, vom 8. Februar d. J.



**19) Personal-Chronik.**

Der Regierungs-Baumeister Schulz ist der hiesigen königlichen Regierung zur ausfühlsweisen Beschäftigung überwiesen worden.

Dem Probst Martin Guzner aus Birnbaum ist die Pfarrstelle an der katholischen Kirche zu Dt. Krone verliehen worden.

Der bisherige Büreaudiatar Jhede ist zum Rentenbank-Sekretär und der bisherige Kanzlei-Diatar Liedtke zum Rentenbank-Kanzlisten bei der königlichen Rentenbank für die Provinzen Ost- und Westpreußen ernannt worden.

Dem bisherigen Stronmeisteraspiranten Siefert zu Schulitz ist die Verwaltung der durch anderweite Verwendung des bisherigen Stelleninhabers erledigten Stronmeisterei zu Johannisdorf in der Wasserbauinspektion Marienwerder übertragen worden.

Im Kreise Strassburg ist der Major a. D. von Selke zu Tomfen zum Stellvertreter des Amtsvorstehers für den Amtsbezirk Konojad bestellt.

Die Wahlen des Kaufmanns Moriz Michalowiz und des Apothekers Oscar Schüler zu unbesoldeten Rathmännern der Stadt Briesen sind bestätigt.

Personal-Veränderungen im Bereich des königlichen Provinzial-Schul-Collegiums zu Danzig pro April 1893.

Der Progymnasial-Director Dr. Gronau zu Schwes ist zum Gymnasial-Director ernannt und demselben die Directorstelle am Gymnasium zu Marienburg übertragen worden.

Der Gymnasial-Oberlehrer Dr. Baeker am Kgl. Gymnasium zu Danzig ist zum Progymnasial-Director ernannt und demselben die Directorstelle am Progymnasium zu Schwes übertragen worden.

Der Gymnasial-Oberlehrer, Prof. Weierstraß in Dt. Krone ist unter Verleihung des Kronen-Ordens dritter Klasse in den Ruhestand getreten.

Der Charakter „Professor“ ist beigelegt worden den Gymnasial-Oberlehrern: von Schäwen, Dr. Blarock und Pittsch am Gymnasium zu Marienwerder, Dr. Rehdans, Dr. Böttcher und Gortzika am Gymnasium zu Graudenz, Dr. Könspieß, Borowski und Cords am Gymnasium zu Culm, Wittko am Realprogymnasium zu Culm, Heppner und Dr. Ritt am Gymnasium zu König, Hoffensfelder, Lic. Ossowski und Dr. Heidenhain am Gymnasium zu Strassburg, Herford, am Gymnasium zu Thorn, Dr. Ehling am Gymnasium zu Dt. Krone, Spalding und Bollberg am Progymnasium zu Neumark, Meyer am Progymnasium zu Schwes, Hennecke am Progymnasium zu Pr. Friedland und Schnellenbach am Realprogymnasium zu Riesenburg.

Zu gleicher Eigenschaft ist versetzt worden: der

Oberlehrer Mohr vom Gymnasium zu Neustadt an das Gymnasium zu Dt. Krone.

Als Oberlehrer sind angestellt worden am Gymnasium zu König der Oberlehrer Thiel vom Realprogymnasium zu Papenburg und der wissenschaftliche Hilfslehrer Schönenberg.

Zu gleicher Eigenschaft sind versetzt worden: die Seminar-Oberlehrer Wessel vom Schullehrer-Seminar zu Tüchel an das Lehrerinnen-Seminar zu Trier und Dr. Prinz vom Lehrerinnen-Seminar zu Trier an das Schullehrer-Seminar zu Tüchel.

Der Präparanden-Anstalts-Vorsteher und Erster Lehrer Schrank in Schwes ist als ordentlicher Lehrer an das Schullehrer-Seminar zu Prenzlau versetzt worden.

Der Seminar-Hilfslehrer Juhnke vom Schullehrer-Seminar zu Pr. Friedland ist unter Ernennung zum Vorsteher und Ersten Lehrer der Präparanden-Anstalt nach Schwes versetzt worden.

Als Hilfslehrer sind angestellt worden an den Schullehrer-Seminaren zu Pr. Friedland der Präparanden-Anstalts-Hilfslehrer Krenz in Schwes, zu Marienburg der Lehrer Korsch in Danzig.

**20) Erledigte Schulstellen.**

Die 1. Schullehrerstelle zu Sacolnow, Kreis Flatow, ist erledigt.

Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem königlichen Kreis Schulinspector Herrn Bennewiz zu Flatow bis zum 25. April cr. zu melden.

Die Schullehrerstelle zu Wilhelmsbruch, Kreis Culm, wird zum 1. Mai cr. erledigt.

Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse bei dem königlichen Kreis Schulinspector Herrn Dr. Cunerth zu Culm zu melden.

Die Schullehrerstelle zu Seehausen, Kreis Graudenz, wird zum 1. Mai cr. erledigt.

Lehrer katholischer Confession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem königlichen Kreis Schulinspector Herrn Dr. Kaphahn zu Graudenz zu melden.

Die Schullehrerstelle zu Zawda-Wolla, Kreis Graudenz, wird zum 1. Mai cr. erledigt.

Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem königlichen Kreis Schulinspector Herrn Eichhorn zu Lessen zu melden.

Die Schullehrerstelle zu Kopaniarze, Kreis Löbau Wpr., ist erledigt.

Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse bei dem königlichen Kreis Schulinspector Herrn Streibel zu Löbau Wpr. zu melden.

(Hierzu eine Anlage, zwei Extra-Beilagen und der Deffentliche Anzeiger Nr. 16.)



# Extra-Beilage

zu dem

Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

---

## Haupt-Stat

der

# Verwaltung des Provinzial-Verbandes

## von Westpreußen

für das Statsjahr 1. April 18<sup>93</sup>/94.



Verordnungs-Blatt

Verordnungs-Blatt

# Verordnungs-Blatt

Verordnungs-Blatt der Königlich Preussischen Regierung in Berlin

## Verordnungs-Blatt

Verordnungs-Blatt der Königlich Preussischen Regierung in Berlin

Verordnungs-Blatt

Verordnungs-Blatt



Kap.	Titel.	<b>E i n n a h m e.</b>	<b>Betrag</b>	
			für 1. April 18 <sup>93</sup> / <sub>94</sub> .	Mt. Pf.
<b>A. Haupt-Fonds.</b>				
<b>I. Laufende Einnahmen.</b>				
<b>Vorhandene Bestände.</b>				
1	1	Ueberschuß aus dem Jahre 18 <sup>91</sup> / <sub>92</sub> . . . . .	10 166	39
		Summa Kapitel 1 für sich.		
<b>Aus der Staatskasse.</b>				
2	1	Jahres-Renten auf Grund des Dotationsgesetzes vom 8. Juli 1875 und der Königl. Verordnung vom 12. September 1877.	1 811 101	—
	2	Zuschuß auf Grund des § 12 des Gesetzes, betreffend die Unterbringung verwahrloster Kinder zur Zwangserziehung vom 13. März 1878 . . . . .	40 576	56
	3	Zuschuß für die kunstgewerbliche Sammlung des Provinzial-Museums . . . . .	500	—
		Summa Kapitel 2	1 852 177	56
<b>Vom Landeshaufe.</b>				
3	1	Von dem Landes-Direktor Pauschalentschädigung für die Hergabe freier Beheizung der ganzen Dienstwohnung . . . . .	300	—
		Summa Kapitel 3 für sich.		
<b>Zinsen.</b>				
4	1	Depositalzinsen von zeitweise disponiblen Kassenbeständen . . . . .	—	—
		Summa Kapitel 4 für sich.		
<b>Aus der Chausseeverwaltung.</b>				
5	1	Beiträge von den Kreisen für die Verwaltung der Kreischauffeen durch die von der Provinzialverwaltung angestellten und besoldeten Provinzial-Baubeamten . . . . .	2 000	—
	2	Miethen und Pachten von Chausseegrundstücken (mit Ausnahme der Summen zu Titel 3 und 4 dieses Kapitels) . . . . .	231	—
	3	Aus der Verpachtung der Grasnutzung auf den Böschungen und in den Gräben der Chausseen, sowie aus dem Ertrage der Weidenpflanzungen an letzteren . . . . .	4 400	—
		Seite	6 631	—



Kap.	Titel.	Einnahme.	Betrag	
			für 1. April 18 <sup>93</sup> / <sub>94</sub> .	
			Mk.	Pf.
		Uebertrag	6 631	—
5	4	Erlös aus der Obstnutzung an den Chausseen, Chausseeabraun, Grabenerde, Abfallholz, alte Baumaterialien, Geräthe und sonstige Einnahmen	12 600	—
	5	Rente für die Benutzung der Provinzial-Chausseen Seitens der Danziger Pferdeeisenbahngesellschaft	3 100	—
		<u>Summa Kapitel 5</u>	<u>22 331</u>	<u>—</u>
6		<b>Aus der Landarmen-Verwaltung.</b>		
	1	Zurückerstattete Landarmen-Unterstützungen, Kur- u. Kosten	2 500	—
		Summa Kapitel 6 für sich		
7	1	Geschäftsgewinn der Westpreussischen Provinzial-Hilfskasse	29 000	—
		Summa Kapitel 7 für sich		
8		<b>Beiträge zur Bestreitung der Verwaltungskosten aus anderen Fonds.</b>		
	1	Aus dem Pferdeversicherungs-Fonds	1 200	—
	2	Aus dem Rindviehversicherungs-Fonds	200	—
	3	Aus dem Westpreussischen Feuersocietäts-Fonds	4 635	—
	4	Aus dem Westpreussischen landwirthschaftlichen Berufs-Genossenschafts-Fonds	2 600	—
	5	Von der Invaliditäts- und Alters-Versicherungsanstalt der Provinz Westpreußen zurückzuerstattende Bezüge der Vorstandsbeamten und der an diese Anstalt abgegebenen Bureau-Beamten	11 530	43
		<u>Summa Kapitel 8</u>	<u>20 165</u>	<u>43</u>
9		<b>Provinzial-Steuern.</b>		
	1	Beiträge der Kreise nach §§ 106 und 107 der Provinzial-Ordnung 13,6 % von 5 601 133,09 Mk. direkten Staatssteuern	761 754	10
		Fällig in zwei gleichen Raten zum 1. Juli und 1. Dezember 1893.		
	2	Nachzahlungen an Provinzial-Steuern aus Vorjahren	7 600	—
		<u>Summa Kapitel 9</u>	<u>769 354</u>	<u>10</u>
10		<b>Insgemein.</b>		
	1	Unvorhergesehene Einnahmen und zur Abrundung	1 614	06
		Summa Kapitel 10 für sich		



Kap.	Titel.	Einnahme.	Betrag	
			für	
			1. April 18 <sup>93</sup> / <sub>94</sub> .	
			Mr.	Pf.
11		<b>II. Außerordentliche Einnahmen.</b>		
	1	Unvorhergesehene außerordentliche Einnahmen . . . . .	100	—
	2	Aus der Westpreussischen Provinzial-Hilfskasse zur Abstoßung von Chaussee-Neubau-Prämien gegen Verzinsung und Amortisation zu entnehmen . . . . .	600 000	—
	3	Aus der Westpreussischen Provinzial-Hilfskasse zum Erwerb des Terrains für die 3. Provinzial-Irren-Anstalt und zur Be- streitung der Kosten des Baues derselben als 1. Rate gegen Verzinsung und Amortisation zu entnehmen . . . . .	500 000	—
		<u>Summa Kapitel 11</u>	<u>1 100 100</u>	<u>—</u>
		<b>B. Neben-Fonds.</b>		
12	1—5	Provinzial-Hilfskassen- und Meliorations-Fonds . . . . .	1 429 800	—
13	1—3	Reserve-Fonds des Provinzial-Hilfskassen- und Meliorations- Fonds . . . . .	18 617	05
14	1—2	Pferde-Versicherungs-Fonds . . . . .	66 610	30
15	1—3	Pferde-Versicherungs-Reserve-Fonds . . . . .	3 985	—
16	1	Rindviehverversicherungs-Fonds . . . . .	49 969	49
17	1—3	Rindviehverversicherungs-Reserve-Fonds . . . . .	49 969	49
18	1—3	Krankenpflege-Fonds für den Regierungsbezirk Danzig . . . . .	1 585	13
19	1—3	Provinzialständischer Stipendien-Fonds . . . . .	455	—
20	1	Westpreussischer Feuer-Societäts-Fonds . . . . .	587 000	—
21	1	Westpreussische Provinzial-Wittwen- und Waisenkasse . . . . .	75 000	—
22	1	Provinzial-Schwamm-Veranstalt zu Danzig . . . . .	27 300	—
23	1	Kunst und Wissenschaft . . . . .	40 000	—



Kap.	Titel.	<b>E i n n a h m e.</b>	<b>Betrag</b> für 1. April 18 <sup>93</sup> / <sub>94</sub> . Mt. Pf.	
<b>Wiederholung der Einnahmen.</b>				
<b>A. Haupt-Fonds.</b>				
<b>I. Laufende Einnahmen.</b>				
1	—	Vorhandene Bestände . . . . .	10 166	39
2	—	Aus der Staatskasse . . . . .	1 852 177	56
3	—	Vom Landeshause . . . . .	300	—
4	—	Zinsen . . . . .	—	—
5	—	Aus der Chauffee-Verwaltung . . . . .	22 331	—
6	—	Aus der Landarmen-Verwaltung . . . . .	2 500	—
7	—	Geschäftsgewinn der Westpreussischen Provinzial-Hilfskasse . . . . .	29 000	—
8	—	Beiträge zur Bestreitung der Verwaltungskosten aus anderen Fonds . . . . .	20 165	43
9	—	Provinzial-Steuern . . . . .	769 354	10
10	—	Insgesamit . . . . .	1 614	06
<b>Summa I. Laufende Einnahmen</b>			<b>2 707 608</b>	<b>54</b>
11	—	<b>II. Außerordentliche Einnahmen . . . . .</b>	<b>1 100 100</b>	<b>—</b>
<b>Summa A. Haupt-Fonds</b>			<b>3 807 708</b>	<b>54</b>
<b>B. Neben-Fonds.</b>				
12	—	Provinzial-Hilfskassen- und Meliorations-Fonds . . . . .	1 429 800	—
13	—	Reserve-Fonds des Provinzial-Hilfskassen- und Meliorations-Fonds . . . . .	18 617	05
14	—	Pferdeversicherungs-Fonds . . . . .	66 610	30
15	—	Pferdeversicherungs-Reserve-Fonds . . . . .	3 985	—
16	—	Rindviehversicherungs-Fonds . . . . .	49 969	49
17	—	Rindviehversicherungs-Reserve-Fonds . . . . .	49 969	49
18	—	Krankenpflege-Fonds für den Regierungsbezirk Danzig . . . . .	1 585	13
19	—	Provinzialständischer Stipendien-Fonds . . . . .	455	—
20	—	Westpreussischer Feuersocietäts-Fonds . . . . .	587 000	—
21	—	Westpreussische Provinzial-Wittwen- und Waisen-Kasse . . . . .	75 000	—
22	—	Provinzial-Hebammen-Lehranstalt zu Danzig . . . . .	27 300	—
23	—	Kunst und Wissenschaft . . . . .	40 000	—
<b>Summa B. Neben-Fonds</b>			<b>2 350 291</b>	<b>46</b>
<b>Hierzu: Summa A. Haupt-Fonds</b>			<b>3 807 708</b>	<b>54</b>
<b>Summa totalis</b>			<b>6 158 000</b>	<b>—</b>



Kap.	Titel.	Ausgabe.	Betrag		
			für 1. April 18 <sup>95</sup> /94.	Mt. Pf.	
<b>A. Haupt - Fonds.</b>					
<b>I. Laufende Ausgaben.</b>					
1	<b>Kosten der allgemeinen Verwaltung.</b>				
1	Reisekosten und Tagegelber der Mitglieder des Provinzial-Landtages, der Provinzial-Landtags-Kommissionen und der Kommissarien des Provinzial-Landtages.		6 200	—	
2	Reisekosten und Tagegelber der Mitglieder des Provinzial-Ausschusses, der Provinzial-Kommissionen und der Kommissarien des Provinzial-Ausschusses		4 000	—	
3	Reisekosten und Tagegelber der Mitglieder des Provinzial-Raths		500	—	
4	Gehälter der oberen Beamten		36 300	—	
5	Gehälter der Bureau- und Kassenbeamten		45 800	—	
6	Gehälter der Unterbeamten		3 403	63	
7	Wohnungsgeldzuschüsse		7 776	—	
8	Anderweite persönliche Ausgaben		8 900	—	
9	Sächliche Kosten der Centralverwaltung		40 693	56	
10	Pensionen		3 620	—	
11	Reglementsmäßiger Zuschuß für die Wittwen- und Waisenkasse des Westpreussischen Provinzial-Verbandes		5 543	06	
12	Außerordentliche Bewilligungen des Provinzial-Landtages für die Hinterbliebenen verstorbener Provinzial-Beamten		1 564	—	
13	Zur Remuneration von Beamten, sowie zur Unterstützung derselben und ihrer Hinterbliebenen zur Disposition des Provinzial-Ausschusses		2 500	—	
14	Beiträge für die bei der Centralverwaltung beschäftigten, nach den Bestimmungen des Gesetzes, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung vom 22. Juni 1889 der Versicherungs-pflicht unterliegenden Personen		100	—	
<b>Summa Kapitel 1</b>			<b>166 900</b>	<b>25</b>	
2	<b>Landes-Meliorationen und landwirthschaftliche Lehranstalten.</b>				
1	Zur Hebung der Fischzucht und des Fischerei-Wesens		2 000	—	
2	Dem Centralverein Westpreussischer Landwirthe zur Unterhaltung einer Versuchsstation				
3	Zuschuß für die Uckerbauerschule in Zelenin, Kreis Berent				
4	Subvention für die Landwirthschaftsschule in Marienburg				



Kap.	Titel.	Ausgabe.	Betrag	
			für	
			1. April 18 <sup>93/94</sup> .	
			Mt.	Pf.
		Uebertrag	11 174	—
2	5	Zur Subventionirung von landwirthschaftlichen Winterschulen . . . . .	4 000	—
	6	Zu Beihilfen für Landesmeliorationen . . . . .	20 000	—
	7	Zur Verstärkung der in den Staats-Haushalts-Stat pro 18 <sup>93/94</sup> zur Förderung der Landwirthschaft in den östlichen Provinzen eingestellten Mittel und zwar zur Einführung Ostpreussischer Stutfüllen an den Central-Verein Westpreussischer Landwirthe . . . . .	10 000	—
Summa Kapitel 2			45 174	—
3		<b>Wegebau.</b>		
	1	Zu Prämien an die Kreise für bereits prämiirte Kreischauffee-Neubauten und Kosten für antheilige Abwicklung der alten Verpflichtungen der vormaligen Provinz Preußen . . . . .	600 000	—
	2	Zur Unterstützung des Gemeindegewebanes . . . . .	150 000	—
Summa Kapitel 3			750 000	—
4		<b>Für die Provinzial-Chauffeen.</b>		
	1	Gehälter für die Provinzial-Bau-Beamten . . . . .	17 800	—
	2	Dienstauswand-Entschädigungen für die Provinzial-Baubeamten . . . . .	9 400	—
	3	Befoldungs-Antheile an die Kreise für die vertragsmäßig übernommene obere Beaufsichtigung der Provinzial-Chauffeen durch die Kreisbaubeamten . . . . .	6 662	—
	4	Zu Reisekosten-Entschädigungen und anderweiten sächlichen Kosten . . . . .	3 000	—
	5	Befoldungen der Chauffeeaufseher . . . . .	53 460	—
	6	Miethsentschädigungen für diejenigen Chauffeeaufseher, welche Dienstwohnungen nicht inne haben . . . . .	2 412	—
	7	Zu Belohnungen und Unterstützungen an Chauffeeaufseher, Chauffee-Arbeiter, deren Familien und Hinterbliebenen . . . . .	2 000	—
	8	Zu Unfall-Entschädigungen für Chauffeearbeiter . . . . .	1 000	—
	9	Zu Krankenversicherungsbeiträgen für Chauffee-Arbeiter . . . . .	2 000	—
	10	Beiträge für die bei den Provinzial-Chauffeen beschäftigten, nach den Bestimmungen des Gesetzes, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung vom 22. Juni 1889 der Versicherungspflicht unterliegenden Arbeiter . . . . .	2 500	—
	11	Stellvertretungs-, Besetzungs- und Umzugskosten . . . . .	900	—
	12	Pensionen für Chauffee-Aufseher . . . . .	18 000	—
	13	Zur Ausbildung von Chauffee-Aufseher-Aspiranten . . . . .	2 000	—
	14	Tantieme, Reise- und Portokosten für die Rendanten der Specialbaukassen . . . . .	3 500	—
	15	Unterhaltung der Provinzial-Chauffeen . . . . .	585 486	98
Summa Kapitel 4			710 120	98

Kap.	Titel.	<b>A u s g a b e.</b>	<b>Betrag</b>	
			für	
			1. April 18 <sup>93</sup> / <sub>94</sub> .	
			M.	P.
5		<b>Landarmen- und Corrigendewesen.</b>		
	1	Zuschuß für die Provinzial-Irren-Anstalt Schwes . . . . .	172 400	—
	2	Zuschuß für die Provinzial-Irren-Anstalt Neustadt . . . . .	195 100	—
	3	Zuschuß für die Provinzial-Taubstummen-Anstalt Marienburg . . . . .	57 640	—
	4	Zuschuß für die Provinzial-Taubstummen-Anstalt Schlochau . . . . .	59 400	—
	5	Zuschuß für die Provinzial-Besserungs- u. Landarmen-Anstalt König . . . . .	123 400	—
	6	Zuschuß für die Wilhelm-Augusta-Blinde-Anstalt Königsthal . . . . .	34 200	—
	7	Zuschuß für die Idioten-Anstalt Rastenburg . . . . .	10 800	—
	8	Zuschuß für die Heil- und Pflege-Anstalt für Epileptische in Carlshof bei Rastenburg . . . . .	28 000	—
	9	Zur Erhaltung und Unterhaltung bestehender und noch zu errichtender Privat-Taubstummen-Anstalten, sowie zur größeren Förderung des Taubstummenwesens überhaupt . . . . .	8 500	—
	10	Unterstützungen der Landarmen auf Grund gesetzlicher Verpflichtung . . . . .	305 000	—
	11	Beihilfen für unvermögende Ortsarmen-Verbände . . . . .	6 000	—
		<u>Summa Kapitel 5</u>	1 000 440	—
6		<b>Kosten der Provinzial-Hebammen-Lehranstalt.</b>		
	1	An Zuschuß . . . . .	22 100	—
		<u>Summa Kapitel 6 für sich.</u>		
7		<b>Zur Unterbringung verwahrloster Kinder zur Zwangserziehung.</b>		
	1	An Zuschuß . . . . .	77 900	—
		<u>Summa Kapitel 7 für sich.</u>		
8		<b>Zuschüsse zu speciellen Staats- oder Kreis-Zwecken.</b>		
	1	Zur Durchführung der Kreisordnung . . . . .	170 761	—
		<u>Summa Kapitel 8 für sich.</u>		
9		<b>Zuschüsse an Wohlthätigkeits-Anstalten.</b>		
	1	An das St. Jacobs-Hospital in Thorn . . . . .	2 000	—
		<u>Summa Kapitel 9 für sich.</u>		
10		<b>Zur Förderung von Kunst und Wissenschaft.</b>		
	1	Nach dem Specialetat . . . . .	40 000	—
		<u>Summa Kapitel 10 für sich.</u>		



Kap.	Titel.	Ausgabe.		Betrag		
				für		
				1. April 18 <sup>93</sup> /94.		
				Mt.	Pf.	
11		<b>Verzinsung und Tilgung von Schulden.</b>				
1	Zur Tilgung der aus der Provinzial-Hilfskasse entnommenen 1 850 000 Mt. IX. Rate . . . . .			50 230	57	
2	Zur Tilgung der aus der Provinzial-Hilfskasse entnommenen 1 610 000 Mt. V. Rate . . . . .			18 472	51	
3	Zur Tilgung der aus der Provinzial-Hilfskasse entnommenen 410 000 Mt. III. Rate . . . . .			4 434	56	
4	Zur Tilgung der aus der Provinzial-Hilfskasse entnommenen 120 000 Mt. III. Rate . . . . .			1 297	92	
5	Zur Tilgung der aus der Provinzial-Hilfskasse entnommenen 400 000 Mt. II. Rate . . . . .			4 160	—	
6	Zur Tilgung der aus der Provinzial-Hilfskasse entnommenen 210 000 Mt. II. Rate . . . . .			2 184	—	
7	Zur Tilgung der aus der Provinzial-Hilfskasse entnommenen 500 000 Mt. I. Rate . . . . .			5 000	—	
8	Zinsen für die noch nicht getilgten Beträge der aus der Provinzial-Hilfskasse entnommenen 1 850 000 Mt. auf 1 Jahr und zwar à 4 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> %:					
	von 1 402 381,50 Mt. pro $\frac{1. 3. 93}{1. 4. 93}$ . . . . .		4 966	Mt. 77	Pf.	
	von 1 352 150,93 Mt. pro $\frac{1. 4. 93}{1. 9. 93}$ . . . . .		23 944	Mt. 34	Pf.	
	von 1 352 150,93 Mt. pro $\frac{1. 9. 93}{1. 3. 94}$ . . . . .		28 733	Mt. 21	Pf.	
			<u>57 644</u>		32	
9	Zinsen für die noch nicht getilgten Beträge der aus der Provinzial-Hilfskasse entnommenen 1 610 000 Mt. auf 1 Jahr und zwar à 4 %:					
	von 1 550 687,08 Mt. pro $\frac{1. 3. 93}{1. 4. 93}$ . . . . .		5 168	Mt. 96	Pf.	
	„ 1 532 214,57 Mt. pro $\frac{1. 4. 93}{1. 9. 93}$ . . . . .		25 536	Mt. 91	Pf.	
	„ 1 532 214,57 Mt. pro $\frac{1. 9. 93}{1. 3. 94}$ . . . . .		30 644	Mt. 29	Pf.	
			<u>61 350</u>		16	
10	Zinsen für die noch nicht getilgten Beträge der aus der Provinzial-Hilfskasse entnommenen 410 000 Mt. auf 1 Jahr und zwar à 4 %:					
	von 401 636,00 Mt. pro $\frac{1. 3. 93}{1. 4. 93}$ . . . . .		1 338	Mt. 79	Pf.	
	„ 397 201,44 Mt. pro $\frac{1. 4. 93}{1. 9. 93}$ . . . . .		6 620	Mt. 02	Pf.	
	„ 397 201,44 Mt. pro $\frac{1. 9. 93}{1. 3. 94}$ . . . . .		7 944	Mt. 03	Pf.	
			<u>15 902</u>		84	
11	Zinsen für die noch nicht getilgten Beträge der aus der Provinzial-Hilfskasse entnommenen 120 000 Mt. auf 1 Jahr und zwar à 4 %:					
	von 117 552,00 Mt. pro $\frac{1. 3. 93}{1. 4. 93}$ . . . . .		391,84	Mt.		
	„ 116 254,08 Mt. pro $\frac{1. 4. 93}{1. 9. 93}$ . . . . .		1 937,57	Mt.		
	„ 116 254,08 Mt. pro $\frac{1. 9. 93}{1. 3. 94}$ . . . . .		2 325,08	Mt.		
			<u>4 654</u>		49	
<b>Seite</b>				<b>225 331</b>	<b>37</b>	

Kap.	Titel.	Ausgabe.	Betrag	
			für 1. April 18 <sup>93</sup> /94.	
			Mk.	Pf.
		Uebertrag	225 331	37
11	12	Zinsen für die noch nicht getilgten Beträge der aus der Provinzial-Hilfskasse entnommenen 400 000 Mk. auf 1 Jahr und zwar à 4 %:		
		von 396 000,00 Mk. pro $\frac{1. 3.}{1. 4.}$ 93 . . . . .	1 320,00	Mk.
		„ 391 840,00 Mk. pro $\frac{1. 4.}{1. 9.}$ 93 . . . . .	6 530,67	Mk.
		„ 391 840,00 Mk. pro $\frac{1. 9. 93.}{1. 3. 94.}$ . . . . .	7 836,80	Mk.
			15 687	47
13		Zinsen für die noch nicht getilgten Beträge der aus der Provinzial-Hilfskasse entnommenen 210 000 Mk. auf 1 Jahr und zwar à 4 %:		
		von 207 900,00 Mk. pro $\frac{1. 3.}{1. 4.}$ 93 . . . . .	693,00	Mk.
		„ 205 716,00 Mk. pro $\frac{1. 4.}{1. 9.}$ 93 . . . . .	3 428,60	Mk.
		„ 205 716,00 Mk. pro $\frac{1. 9. 93.}{1. 3. 94.}$ . . . . .	4 114,32	Mk.
			8 235	92
14		Zinsen für die noch nicht getilgten Beträge der aus der Provinzial-Hilfskasse entnommenen 500 000 Mk. auf 1 Jahr und zwar à 4 %:		
		von 500 000,00 Mk. pro $\frac{1. 3.}{1. 4.}$ 93 . . . . .	1 666,67	Mk.
		„ 495 000,00 Mk. pro $\frac{1. 4.}{1. 9.}$ 93 . . . . .	8 250,00	Mk.
		„ 495 000,00 Mk. pro $\frac{1. 9. 93.}{1. 3. 94.}$ . . . . .	9 900,00	Mk.
			19 816	67
15		Zinsen für die aus der Provinzial-Hilfskasse zu entnehmenden 600 000 Mk. auf $\frac{1}{4}$ Jahr und zwar à 4 % . . . . .	6 000	—
16		Zinsen für die aus der Provinzial-Hilfskasse zu entnehmenden 500 000 Mk. auf $\frac{1}{2}$ Jahr à 4 % . . . . .	10 000	—
		Summa Kapitel 11	285 071	43
12	1	Rückzahlung von Provinzial-Steuern aus Vorjahren . . . . .	1 900	—
		Summa Kapitel 12 für sich.		
13		<b>Insgemein.</b>		
	1	Zu unvorhergesehenen Ausgaben zur Disposition des Provinzial-Ausschusses . . . . .	33 300	—
	2	Insgemein und zur Abrundung des Etats . . . . .	2 040	88
		Summa Kapitel 13	35 340	88
14		<b>II. Außerordentliche Ausgaben.</b>		
	1	Zur Durchführung des Gesetzes vom 11. Juli 1891 — insbesondere zur Erwerbung des Terrains für die 3. Provinzial-Irren-Anstalt und zur Bestreitung der Kosten des Baues derselben als 1. Rate . . . . .	500 000	—
		Summa Kapitel 14 für sich.		



Kap.	Titel.	Ausgabe.	Betrag	
			für	
			1. April 18 <sup>93</sup> /94.	
			Mr.	Pf.
<b>B. Neben-Fonds.</b>				
15	1—6	Provincial-Hilfskassen- und Meliorations-Fonds . . . . .	1 429 800	—
16	1	Reserve-Fonds des Provincial-Hilfskassen- u. Meliorations-Fonds	18 617	05
17	1—5	Pferde-Versicherungs-Fonds . . . . .	66 610	30
18	1	Pferde-Versicherungs-Reserve-Fonds . . . . .	3 985	—
19	1—4	Rindvieh-Versicherungs-Fonds . . . . .	49 969	49
20	1	Rindvieh-Versicherungs-Reserve-Fonds . . . . .	49 969	49
21	1—2	Krankenpflege-Fonds für den Regierungsbezirk Danzig . . . . .	1 585	13
22	1—2	Provincialständischer Stipendien-Fonds . . . . .	455	—
23	1	Westpreussischer Feuer-Societäts-Fonds . . . . .	587 000	—
24	1	Westpreussische Provincial-Wittwen- und Waisenkasse . . . . .	75 000	—
25	1	Provincial-Hebammen-Lehr-Anstalt zu Danzig . . . . .	27 300	—
26	1	Kunst und Wissenschaft . . . . .	40 000	—

Kap.	Titel.	<b>A u s g a b e.</b>	Betrag	
			für	
			1. April 18 <sup>93</sup> /94.	
			Mk.	Pf.
<b>Wiederholung der Ausgaben.</b>				
<b>A. Haupt-Fonds.</b>				
<b>I. Laufende Ausgaben.</b>				
1	—	Kosten der allgemeinen Verwaltung . . . . .	166 900	25
2	—	Landes-Meliorationen und landwirthschaftliche Lehranstalten . . . . .	45 174	—
3	—	Wegebau . . . . .	750 000	—
4	—	Für die Provinzial-Chauffeen . . . . .	710 120	98
5	—	Landarmen- und Korrigendewesen . . . . .	1 000 440	—
6	—	Kosten der Provinzial-Hebammen-Lehranstalt . . . . .	22 100	—
7	—	Zur Unterbringung verwahrloster Kinder zur Zwangserziehung . . . . .	77 900	—
8	—	Zuschüsse zu speciellen Staats- oder Kreiszweden . . . . .	170 761	—
9	—	Zuschüsse an Wohlthätigkeits-Anstalten . . . . .	2 000	—
10	—	Zur Förderung von Kunst und Wissenschaft . . . . .	40 000	—
11	—	Verzinsung und Tilgung von Schulden . . . . .	285 071	43
12	—	Rückzahlung von Provinzial-Steuern aus Vorjahren . . . . .	1 900	—
13	—	Zusammen . . . . .	35 340	88
		Summa I. Laufende Ausgaben	3 307 708	54
14	—	<b>II. Außerordentliche Ausgaben</b> . . . . .	500 000	—
		Summa A. Haupt-Fonds	3 807 708	54
<b>B. Neben-Fonds.</b>				
15	—	Provinzial-Hilfskassen- und Meliorations-Fonds . . . . .	1 429 800	—
16	—	Reserve-Fonds des Provinzial-Hilfskassen- und Meliorations-Fonds . . . . .	18 617	05
17	—	Pferde-Versicherungs-Fonds . . . . .	66 610	30
18	—	Pferde-Versicherungs-Reserve-Fonds . . . . .	3 985	—
19	—	Rindvieh-Versicherungs-Fonds . . . . .	49 969	49
20	—	Rindvieh-Versicherungs-Reserve-Fonds . . . . .	49 969	49
21	—	Krankpflege-Fonds für den Regierungsbezirk Danzig . . . . .	1 585	13
22	—	Provinzialständischer Stipendien-Fonds . . . . .	455	—
23	—	Westpreussischer Feuer-Societäts-Fonds . . . . .	587 000	—
24	—	Westpreussische Provinzial-Wittwen- und Waisenkasse . . . . .	75 000	—
25	—	Provinzial-Hebammen-Lehranstalt zu Danzig . . . . .	27 300	—
26	—	Kunst und Wissenschaft . . . . .	40 000	—
		Summa B. Neben-Fonds	2 350 291	46
		Hierzu: Summa A. Haupt-Fonds	3 807 708	54
		Summa totalis	6 158 000	—



# Abſchluß des Etats.

## Einnahme.

### A. Haupt-Fonds:

a. Laufende Einnahmen . . . . .	2 707 608	Mk. 54	Pf.
b. Außerordentliche Einnahmen . . . . .	1 100 100	" —	"

B. Neben-Fonds 2 350 291 " 46 " 6 158 000 Mk.

## Ausgabe.

### A. Haupt-Fonds:

a. Laufende Ausgaben . . . . .	3 307 708	Mk. 54	Pf.
b. Außerordentliche Ausgaben . . . . .	500 000	" —	"

B. Neben-Fonds 2 350 291 " 46 " 6 158 000 Mk.

Balancirt.

**Extra-Beilage**  
zu dem  
**Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Marienwerder.**

---

**Auszüge**

aus den

**entlasteten Jahres-Rechnungen der Provinzial-Verwaltung**  
der Provinz Westpreußen  
pro Etatsjahr 1. April 18<sup>91</sup>/<sub>92</sub>.



# 1. Rechnungen der Landes-Hauptkasse zu Danzig

## pro 1. April 1891/92.

### I. Einnahme.

#### A. Haupt-Fonds.

##### a. Ordentliche Einnahmen.

	M.	Pf.
1. Allgemeine Verwaltung . . . . .	1 992 026	53
2. Verwaltung und Unterhaltung der Provinzial-Chauffeen . . . . .	34 882	49
3. Landarmen-Verwaltung . . . . .	1 329	52
4. Provinzialsteuern . . . . .	660 239	40
5. Insgemein-Verwaltung . . . . .	5 215	97
6. Schulden-Verwaltung . . . . .	—	—

b. Außerordentliche Einnahmen . . . . .	610 000	—
---	---------	---

#### B. Neben-Fonds.

1. Provinzial-Hilfskassen- und Meliorations-Fonds . . . . .	1 679 688	71
2. Provinzial-Hilfskassen- und Meliorations-Reserve-Fonds . . . . .	102 813	63
3. Pferde-Versicherungs-Fonds . . . . .	32 611	70
4. Pferde-Versicherungs-Reserve-Fonds . . . . .	69 565	65
5. Rindvieh-Versicherungs-Fonds . . . . .	200	—
6. Rindvieh-Versicherungs-Reserve-Fonds . . . . .	44 618	49
7. Krankenpflege-Fonds für den Regierungsbezirk Danzig . . . . .	1 576	70
8. Provinzialständischer Stipendien-Fonds . . . . .	1 181	63
9. Westpreussischer Feuer-Societäts-Fonds . . . . .	1 020 824	23
10. Provinzial-Wittwen- und Waisen-Kasse . . . . .	81 010	63
11. Kunst und Wissenschaft . . . . .	49 573	07
12. Provinzial-Hebammen-Vehraustalt zu Danzig . . . . .	24 575	81
<b>Summa</b>	<b>6 411 934</b>	<b>16</b>

## II. Ausgabe.

### A. Haupt-Fonds.

#### a. Ordentliche Ausgaben.

1. Allgemeine Verwaltung . . . . .	699 877	14
2. Verwaltung und Unterhaltung der Provinzial-Chauffeen . . . . .	738 884	80
3. Landarmen-Verwaltung . . . . .	938 512	11
4. Provinzialsteuern . . . . .	1 762	75
5. Inzsgemein-Verwaltung . . . . .	27 695	77
6. Schuldenverwaltung . . . . .	218 277	31

b. Außerordentliche Ausgaben . . . . .	244 887	61
--	---------	----

### B. Neben-Fonds.

1. Provinzial-Hilfskassen- und Meliorations-Fonds . . . . .	1 306 109	27
2. Provinzial-Hilfskassen- und Meliorations-Reserve-Fonds . . . . .	102 813	63
3. Pferde-Versicherungs-Fonds . . . . .	32 611	70
4. Pferde-Versicherungs-Reserve-Fonds . . . . .	32 445	66
5. Rindvieh-Versicherungs-Fonds . . . . .	200	—
6. Rindvieh-Versicherungs-Reserve-Fonds . . . . .	200	—
7. Krankenpflege-Fonds für den Regierungsbezirk Danzig . . . . .	1 500	—
8. Provinzialständischer Stipendien-Fonds . . . . .	775	50
9. Westpreussischer Feuer-Societäts-Fonds . . . . .	819 826	75
10. Provinzial-Wittwen- und Waisen-Kasse . . . . .	80 109	06
11. Kunst und Wissenschaft . . . . .	43 158	83
12. Provinzial-Hebammen-Lehranstalt zu Danzig . . . . .	24 575	81
<b>Summa</b>	<b>5 314 223</b>	<b>70</b>

### Balance.

Die Einnahmen betragen . . . . .	6 411 934	Mk. 16	Pf.
Die Ausgaben betragen . . . . .	5 314 223	,, 70	,,
Mitthin Bestand	1 097 710	Mk. 46	Pf.



## 2. Rechnung der Provinzial-Irren-Anstalt zu Schwes pro 1. April 1891/92.

### I. Einnahme.

#### a. Ordentliche Einnahmen.

	Mk.	Pf.
1. Vom Grundeigenthum und ökonomischen Nutzungen . . . . .	8 044	61
2. Kur- und Verpflegungskosten . . . . .	59 767	74
3. Inzögemein . . . . .	181	
4. Zuschuß aus der Landes-Hauptkasse . . . . .	163 054	09

#### b. Außerordentliche Einnahmen.

Zu außerordentlichen Ausgaben Zuschuß aus der Landeshauptkasse und außerordentliche Verpflegungskosten der Geschwister Wendt etc. . . . .	14 572	84
<b>Summa</b>	<b>245 620</b>	<b>28</b>

### II. Ausgabe.

#### a. Ordentliche Ausgaben.

1. Abgaben und Lasten . . . . .	6	76
2. Besoldungen Remunerationen und Löhne . . . . .	47 171	34
3. Pensionen, Wittwen- und Waifengeld . . . . .	7 484	88
4. Zu Bureaubedürfnissen . . . . .	1 844	04
5. Zu Bauten . . . . .	13 914	33
6. Zur Beföstigung . . . . .	103 646	27
7. Zur Erhaltung des Inventars . . . . .	23 140	41
8. Heizung und Beleuchtung . . . . .	20 679	60
9. Zur Reinigung . . . . .	7 839	49
10. Arztliche Bedürfnisse . . . . .	4 849	19
11. Kirchliche Bedürfnisse . . . . .	194	80
12. Zur Landwirthschaft und Gartenkultur . . . . .	1 561	02
13. Zur Unterhaltung von Vieh und Wagen . . . . .	4 770	71
14. Inzögemein . . . . .	999	34

#### b. Außerordentliche Ausgaben.

Zum Ankauf des Grundstücks Schwes Band XVIII. Bl. 521 . . . . .	7 518	10
<b>Summa</b>	<b>245 620</b>	<b>28</b>

### Balance.

Die Einnahme beträgt . . . . .	245 620	Mk.	28	Pf.
Die Ausgabe beträgt . . . . .	245 620	„	28	„

Balancirt.

## 3. Rechnung der Provinzial-Irren-Anstalt zu Neustadt pro 1. April 1891/92.

### I. Einnahme.

#### a. Ordentliche Einnahmen.

	Mk.	Pf.
1. Vom Grundeigenthum und ökonomischen Nutzungen . . . . .	40 987	64
2. Kur- und Verpflegungskosten . . . . .	79 746	95
3. Insgemein . . . . .	2 523	24
4. Zuschuß aus der Landes-Hauptkasse . . . . .	183 008	99

#### b. Außerordentliche Einnahmen.

Zu außerordentlichen Ausgaben Zuschuß aus der Landes-Hauptkasse . . . . .	2 999	98
<b>Summa</b>	<b>309 266</b>	<b>80</b>

### II. Ausgabe.

#### a. Ordentliche Ausgaben.

1. Abgaben und Lasten . . . . .	1 530	21
2. Befoldungen, Remunerationen und Löhne . . . . .	49 400	95
3. Pensionen . . . . .	—	—
4. Zu Bureaubedürfnissen . . . . .	2 542	15
5. Zu Bauten . . . . .	12 799	08
6. Zur Beköstigung . . . . .	133 893	44
7. Zur Unterhaltung des Inventars . . . . .	23 686	22
8. Zur Heizung und Beleuchtung . . . . .	27 345	85
9. Zur Reinigung . . . . .	9 600	15
10. Arztliche Bedürfnisse . . . . .	7 093	21
11. Kirchliche Bedürfnisse . . . . .	169	35
12. Zum Betriebe der Landwirthschaft . . . . .	35 153	51
13. Insgemein . . . . .	3 052	70

#### b. Außerordentliche Ausgaben.

1. Zur Vervollständigung des Inventars . . . . .	2 999	98
<b>Summa</b>	<b>309 266</b>	<b>80</b>

### Balance.

Die Einnahme beträgt . . . . .	309 266 Mk. 80 Pf.
Die Ausgabe beträgt . . . . .	309 266 „ 80 „

Balancirt.



## 4. Rechnung der Provinzial-Taubstumm-Anstalt zu Marienburg pro 1. April 1891/92.

### I. Einnahme.

	Mk.	Pf.
1. Unterhaltungskosten und Schulgeld für Freischüler, Zahlschüler und Pensionaire . . . . .	794	11
2. Unvorhergesehene Einnahmen . . . . .	52 216	47
3. Zuschuß aus der Landes-Hauptkasse . . . . .		
<b>Summa</b>	<b>53 010</b>	<b>58</b>

### II. Ausgabe.

1. Besoldungen . . . . .	24 069	—
2. Andere persönliche Ausgaben . . . . .	660	—
3. Pensionen . . . . .	610	—
4. Zu Unterrichtsmitteln . . . . .	672	79
5. Zu Schulutensilien . . . . .	100	—
6. Zu Hausgeräthen . . . . .	127	32
7. Für Heizung und Beleuchtung . . . . .	661	40
8. Baukosten und Abgaben . . . . .	1 671	41
9. Kost- und Pflegegeld . . . . .	18 383	30
10. Für Kleidung und Schlafgeräth . . . . .	4 874	26
11. Für Arzt und Arznei . . . . .	324	99
12. Insgemein . . . . .	856	11
<b>Summa</b>	<b>53 010</b>	<b>58</b>

### Balance.

Die Einnahme beträgt . . . . . 53 010 Mk. 58 Pf.  
Die Ausgabe beträgt . . . . . 53 010 „ 58 „

Balancirt.

# 5. Rechnung der Provinzial-Taubstumm-Anstalt zu Schlochau pro 1. April 1891/92.

## I. Einnahme.

### a. Ordentliche Einnahmen.

1. Unterhaltungskosten und Schulgeld für Pensionaire, Freischüler und Zahlschüler . . . . .
2. Unvorhergesehene Einnahmen . . . . .
3. Zuschuß aus der Landes-Hauptkasse . . . . .

### b. Außerordentliche Einnahmen.

Zu außerordentlichen Ausgaben Zuschuß aus der Landeshauptkasse . . . . .

	Mk.	Pf.
	311	26
	74	80
	42 066	—
	14 243	83
<b>Summa</b>	<b>56 695</b>	<b>89</b>

## II. Ausgabe.

### a. Ordentliche Ausgaben.

1. Besoldungen . . . . .
2. Andere persönliche Ausgaben . . . . .
3. Zu Unterrichtsmitteln . . . . .
4. Zu Schulutensilien . . . . .
5. Zu Hausgeräthen . . . . .
6. Für Heizung und Beleuchtung . . . . .
7. Baukosten und Abgaben . . . . .
8. Kost- und Pflegegeld . . . . .
9. Für Kleidung und Schlafgeräth . . . . .
10. Für Arzt und Arznei . . . . .
11. Insgemein . . . . .

### b. Außerordentliche Ausgaben.

Zur Vergrößerung der Anstalt durch einen Anbau . . . . .

	19 764	—
	570	—
	481	85
	64	70
	35	81
	481	95
	669	34
	14 888	50
	4 603	82
	135	99
	756	10
	14 243	83
<b>Summa</b>	<b>56 695</b>	<b>89</b>

### Balance.

Die Einnahme beträgt . . . . . 56 695 Mk. 89 Pf.  
Die Ausgabe beträgt . . . . . 56 695 „ 89 „

Balancirt.



## 6. Rechnung der Provinzial-Sebeammen-Lehr-Anstalt zu Danzig pro 1. April 1891/92.

### I. Einnahme.

	Mk.	Pf.
Zur Notaten-Erledigung pro 1890/91 . . . . .	21	75
1. Vom Grundeigenthum . . . . .	—	—
2. Gebungen von Lehrschülerinnen . . . . .	4 979	—
3. Insgemein . . . . .	43	50
4. Zuschuß aus der Landes-Hauptkasse . . . . .	19 531	56
<b>Summa</b>	<b>24 575</b>	<b>81</b>

### II. Ausgabe.

Zur Notaten-Erledigung pro 1890/91 . . . . .	—	70
1. Besoldungen und andere persönliche Ausgaben . . . . .	6 542	38
2. Zur Verpflegung . . . . .	8 599	65
3. Zur Reinigung . . . . .	388	70
4. Zur Heizung und Beleuchtung . . . . .	2 636	78
5. Zur Beschaffung für die Lehrtöchter . . . . .	926	20
6. Zur Unterhaltung der Gebäude einschließlich der Wasserleitung . . . . .	2 799	33
7. Insgemein . . . . .	2 682	07
<b>Summa</b>	<b>24 575</b>	<b>81</b>

### Balance.

Die Einnahme beträgt . . . . . 24 575 Mk. 81 Pf.  
Die Ausgabe beträgt . . . . . 24 575 „ 81 „

Balancirt.

# 7. Rechnung der Provinzial-Besserungs- und Pandarmen-Anstalt zu Konitz pro 1. April 1891/92.

## I. Einnahme.

### a. Ordentliche Einnahmen.

	Mk.	Pf.
Zur Notatenerledigung pro 18 <sup>90</sup> / <sub>91</sub> . . . . .	—	10
1. Aus Grundeigenthum und ökonomischen Nutzungen . . . . .	5 599	88
2. Arbeitsverdienst der Häuslinge . . . . .	62 978	53
3. Zuschuß aus der Landes-Hauptkasse . . . . .	109 958	—
4. Insgemein . . . . .	2 592	46

### b. Außerordentliche Einnahmen.

Zu außerordentlichen Ausgaben Zuschuß aus der Landes-Hauptkasse . . . . .	4 141	25
<b>Summa</b>	<b>185 270</b>	<b>22</b>

## II Ausgabe.

### a. Ordentliche Ausgaben.

1. Abgaben und Lasten . . . . .	1 308	30
2. Besoldungen, Pensionen und Remunerationen . . . . .	43 597	89
3. Bureaukosten . . . . .	3 519	15
4. Zur Unterhaltung der Häuslinge . . . . .	103 360	39
5. Zur Unterhaltung des Inventars . . . . .	2 684	31
6. Zur Heizung und Beleuchtung . . . . .	19 042	82
7. Bau- und Reparaturkosten . . . . .	4 370	92
8. Zu Kultus- und Unterrichtsbedürfnissen . . . . .	446	06
9. Insgemein . . . . .	2 799	13

### b. Außerordentliche Ausgaben.

Zu verschiedenen baulichen Ergänzungen und Veränderungen . . . . .	4 141	25
<b>Summa</b>	<b>185 270</b>	<b>22</b>

### Balance.

Die Einnahme beträgt . . . . .	185 270 Mk. 22 Pf.
Die Ausgabe beträgt . . . . .	185 270 Mk. 22 Pf.
<b>Balancirt.</b>	



## 8. Rechnung über das Zwangs-Erziehungswesen und die Provinzial-Zwangs-Erziehungs-Anstalt zu Tempelburg pro 1. April 1891/92.

### I. Einnahme.

1. Vom Grundeigenthum . . . . .
2. Oekonomische Nutzungen . . . . .
3. Erlös für gefertigte Waaren . . . . .
4. Unvorhergesehene Einnahmen . . . . .
5. Zuschuß aus der Landes-Hauptkasse . . . . .

Mk. Pf

	1 125	30
	104	90
	730	06
	521	81
	72 471	62
<b>Summa</b>	<b>74 753</b>	<b>69</b>

### II. Ausgabe.

1. Pflegegeld für die in Privatpflege befindlichen Kinder . . . . .
2. Befoldungen, Remunerationen und Löhne . . . . .
3. Zu Unterrichtsmitteln . . . . .
4. Zur Unterhaltung der Haus- und Küchengeräthe . . . . .
5. Zur Heizung und Beleuchtung . . . . .
6. Baukosten und Abgaben . . . . .
7. Verpflegung . . . . .
8. Für Bekleidung und Schlafgeräth . . . . .
9. Für Arzt und Arznei . . . . .
10. Kur- und Verpflegungskosten . . . . .
11. Für Ertheilung des Konfirmanden-Unterrichts . . . . .
12. Insgemein . . . . .

	14 978	89
	16 604	46
	586	82
	631	99
	2 319	52
	3 592	64
	23 480	98
	6 216	33
	640	74
	1 254	45
	755	85
	3 691	02
<b>Summa</b>	<b>74 753</b>	<b>69</b>

### Balance.

Die Einnahme beträgt . . . . .	74 753 Mk. 69 Pf.
Die Ausgabe beträgt . . . . .	74 753 „ 69 „
	<b>Balancirt.</b>

# 9. Rechnung der Wilhelm-Augusta-Blinden-Anstalt zu Königsthal pro 1. April 1891/92.

## I. Einnahme.

### a. Ordentliche Einnahmen.

	Mk.	Pf.
Zur Notaten-Erledigung pro 1890/91 . . . . .	76	84
1. Aus Grundeigenthum und ökonomischen Nutzungen . . . . .	214	80
2. Pflegegelder von Angehörigen bemittelter Zöglinge . . . . .	270	—
3. Aus dem Handarbeitsbetriebe . . . . .	18 797	93
4. Zum Besten des weiteren Fortkommens entlassener Zöglinge . . . . .	397	15
5. Unvorhergesehene Einnahmen . . . . .	9	69
6. Zuschuß aus der Landeshauptkasse . . . . .	32 173	03
b. Außerordentliche Einnahmen.		
1. Zuschuß aus der Landeshauptkasse zu außerordentlichen Ausgaben . . . . .	1 800	—
2. Anderweite außerordentliche Einnahmen . . . . .	150	—
<b>Summa</b>	<b>53 889</b>	<b>44</b>

## II. Ausgabe.

### a. Ordentliche Ausgaben.

1. Abgaben und Lasten . . . . .	76	74
2. Lehrerbesoldungen . . . . .	8 250	—
3. Andere persönliche Ausgaben . . . . .	4 886	38
4. Zu Unterrichtsmitteln . . . . .	781	63
5. Zur Beschaffung von Arbeitsmaterial für den Handarbeitsbetrieb . . . . .	17 202	07
6. Zur Unterhaltung von Haus- und Küchengeräthen . . . . .	480	47
7. Heizung, Beleuchtung und Reinigung . . . . .	3 632	21
8. Baukosten, Lasten und Abgaben . . . . .	2 055	03
9. Verpflegung . . . . .	8 673	97
10. Bekleidung und Schlafgeräth . . . . .	2 628	17
11. Arznei-, Kur- und Verpflegungskosten . . . . .	470	45
12. Bureaubedürfnisse . . . . .	461	33
13. Zum Besten des weiteren Fortkommens entlassener Zöglinge . . . . .	397	15
14. Insgemein . . . . .	1 943	84
b. Außerordentliche Ausgaben.		
Zur Beschaffung einer Orgel . . . . .	1 950	—
<b>Summa</b>	<b>53 889</b>	<b>44</b>

### Balance.

Die Einnahme beträgt . . . . . 53 889 Mk. 44 Pf.  
Die Ausgabe beträgt . . . . . 53 889 " 44 "

Balancirt.



# 10. Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben für Kunst und Wissenschaft

## pro 1. April 1891/92.

	Mk.	Pf.
<b>I. Einnahme.</b>		
Bestand aus dem Vorjahre . . . . .	13 073	07
1. Zuschuß aus der Landes-Hauptkasse . . . . .	36 500	—
2. Unvorhergesehene Einnahmen . . . . .	—	—
<b>Summa</b>	<b>49 573</b>	<b>07</b>
<b>II. Ausgabe.</b>		
1. Subventionen . . . . .	6 900	—
2. Persönliche Ausgaben für das Museum . . . . .	11 052	75
3. Sächliche Ausgaben für das Museum . . . . .	17 485	35
4. Ausgaben zur Disposition der Central-Kommission . . . . .	7 720	73
<b>Summa</b>	<b>43 158</b>	<b>83</b>
<b>Balance.</b>		
Die Einnahme beträgt . . . . .	49 573	Mk. 07 Pf.
Die Ausgabe beträgt . . . . .	43 158	" 83 "
<b>Bestand</b>	<b>6 414</b>	<b>Mk. 24 Pf.</b>

# 11. Rechnung über den Westpreussischen Feuer-Societäts-Fonds pro 1. April 1891/92.

## I. Einnahme.

	Mt.	℔.
1. Zur Notatenerledigung pro 1890/91 . . . . .	2	10
2. Kosten der Versicherungsschilder ex 1886/87 . . . . .	394	—
3. Bestand aus dem Vorjahre . . . . .	259 956	95
4. Beiträge zur Deckung des Deficits pro 1889/90 . . . . .	179	62
5. Ordentliche Feuer-Societäts-Beiträge . . . . .	552 946	13
6. Zur Ergänzung des Reserve-Fonds . . . . .	205 497	28
7. Insgemein . . . . .	1 848	15
<b>Summa</b>	<b>1 020 824</b>	<b>23</b>

## II. Ausgabe.

1. Zu Rest-Brandentschädigungen . . . . .	159 468	—
2. Befoldungen und sonstige persönliche Ausgaben . . . . .	46 752	46
3. Sächliche Ausgaben . . . . .	6 093	82
4. Brandentschädigungen . . . . .	293 933	50
5. Prämien für Ermittlung von Brandstiftern zc. . . . .	668	—
6. Beihilfen zur Beschaffung von Feuerlöschgeräthschaften zc. . . . .	3 012	—
7. Entschädigung für die durch Anwendung der Löschanstalten verursachten Beschädigungen . . . . .	653	—
8. Zur Ergänzung des Reservefonds . . . . .	214 721	98
9. Zu Prozeßkosten . . . . .	243	16
10. Beiträge an den Verband öffentlicher Feuerversicherungsanstalten in Deutschland . . . . .	975	—
11. Insgemein . . . . .	447	36
12. Ueberschuß an den Reservefonds . . . . .	92 858	47
<b>Summa</b>	<b>819 826</b>	<b>75</b>

## Balance.

Die Einnahme beträgt . . . . .	1 020 824 Mt. 23 ℔.
Die Ausgabe beträgt . . . . .	819 826 „ 75 „
Bestand	200 997 Mt. 48 ℔.



## 12. Rechnung für die Provinzial-Wittwen- und Waisenkasse pro 1. April 1890/91.

### I Einnahme

	Mk.	Pf.
Bestand aus dem Vorjahre . . . . .	50	95
1. Mitgliederbeiträge . . . . .	25 707	70
2. Zuschüsse . . . . .	25 707	73
3. Sicherheitsfonds . . . . .	26 095	75
4. Insgemein . . . . .	3 448	50
	<u>Summa</u>	<u>63</u>

### II Ausgabe

Zur Notatenerledigung pro 1890/91 . . . . .	6	87
1. Wittwen- und Waisengeld . . . . .	14 945	74
2. Sicherheitsfonds . . . . .	65 156	45
3. Insgemein . . . . .	—	—
	<u>Summa</u>	<u>06</u>

### Balance.

Die Einnahme beträgt . . . . .	81 010	Mk.	63	Pf.
Die Ausgabe beträgt . . . . .	80 109	„	06	„
	<u>Bestand</u>		901	Pf.

# 13. Rechnung für die Westpreussische Gewerbekammer zu Danzig pro 1. April 1891/92.

## I. Einnahme.

	Mt.	Pf.
Subvention von der Provinzial-Verwaltung . . . . .	1 379	36
Summa für sich.		

## II. Ausgabe.

1. Diäten und Reisekosten . . . . .	561	95
2. Besoldungen . . . . .	447	45
3. Druckkosten und für Formulare . . . . .	118	45
4. Schreibmaterialien und Buchbinderlohn . . . . .	208	26
5. Postkosten und Botenlohn . . . . .	43	25
6. Insgemein . . . . .		
Summa	1 379	36

### Balance.

Die Einnahme beträgt . . . . .	1 379 Mt. 36 Pf.
Die Ausgabe beträgt . . . . .	1 379 „ 36 „
Balancirt.	



14. Rechnung der Westpr. landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft  
zu Danzig  
pro 1. Januar bis ultimo Dezember 1891.

**I. Einnahme.**

	Mk.	Pf.
1. Beiträge der Genossenschaftsmitglieder pro 1890 . . . . .	3 745	15
2. Bestand aus dem Vorjahre . . . . .	48 449	69
3. Umlage ausschließlich der Zuschläge für den Reservefonds . . . . .	125 815	16
4. Zuschläge zu den Entschädigungsbeträgen . . . . .	35 795	77
5. Zinsen für zinsbar angelegte Bestände . . . . .	1 069	34
6. Unvorhergesehene Einnahmen . . . . .	1 680	60
7. Straf gelder . . . . .	494	—
<b>Summa</b>	<b>217 049</b>	<b>71</b>

**II. Ausgabe.**

1. Entschädigungen für Unfälle . . . . .	82 588	59
2. Schiedsgerichtskosten . . . . .	4 569	14
3. Unfallverhütungskosten . . . . .	36	—
4. Allgemeine Verwaltungskosten . . . . .	18 038	93
5. Verwaltungskosten der Sektionen . . . . .	23 949	75
6. Einlagen in den Reservefonds . . . . .	12 593	66
7. Insgemein . . . . .	14	07
8. Vergütung an Gemeinden für Erhebung der Umlagebeiträge . . . . .	227	66
<b>Summa</b>	<b>142 017</b>	<b>80</b>

**Balance.**

Die Einnahme beträgt . . . . .	217 049 Mk. 71 Pf.
Die Ausgabe beträgt . . . . .	142 017 „ 80 „
Bestand	75 031 Mk. 91 Pf.